

Zypern – Urlaubsinsel der Götter

7. – 14. April 2012: 8-tägige Flugreise
pro Person ab München im Doppelzimmer: ab 1.199,- Euro

FRÜHBUCHERERMÄSSIGUNG bei Buchung bis 23. Dezember 2011

- ★ 4-Sterne-Hotel „Athena Beach“
- ★ Ausflug „Bäder der Aphrodite“
- ★ Ausflug „Troodos-Gebirge“



Reiseveranstalter

IOS-Reisen GmbH · Winklerstraße 31 · 90763 Fürth
Kostenfreies Beratertelefon: 0800-7060123 · www.reisenmitprofil.de

Zypern • Reiseverlauf

Entdecken Sie das gastfreundliche Zypern mit seiner mehr als 9000-jährigen Vergangenheit. Wildromantische Landschaften und blühende Wiesen erwarten Sie im Frühjahr und Herbst. Der Winter hüllt zuweilen das Troodos-Gebirge mit seinen urtümlichen Bergdörfern in üppigen Schnee.

1. Tag: Anreise

Flug von München nach Larnaca. Nach der Ankunft am Flughafen Empfang durch die deutschsprachige Assistenz und Bustransfer zum Hotel.

2. Tag: *Zusätzlich buchbar* Gantagesausflug nach Limassol und Kurium

Die Fahrt nach Kurium führt über die landschaftlich schöne Küstenstraße, an Weinbergen und am legendären Geburtsort der Aphrodite vorbei zum Heiligtum des Apollon, Gott des Lichtes und der Musik. Kurium ist ein bedeutendes, antikes Stadtkönigreich und eine der eindrucksvollsten archäologischen Stätten der Insel. Die Ausgrabungen bringen ständig neue Schätze ans Licht. Das herrliche griechisch-römische Theater, ursprünglich im 2. Jh. v. Chr. erbaut, wurde im 2 Jh. n. Chr. erweitert. Heute ist es restauriert und wird für Musik- und Theaterveranstaltungen genutzt. Das Haus des Eustolius war ursprünglich eine römische Villa, wurde aber zu frühchristlicher Zeit ein öffentliches Erholungszentrum. Es besteht aus einem Bäderkomplex und mehreren Räumen mit schönen Bodenmosaiken. Danach geht es zu der Burg von Kolossi. Dieses schöne Beispiel für Militärarchitektur wurde ursprünglich im 13. Jh. gebaut und erhielt im 15. Jh. seine heutige Form. Nach dem Fall von Akkon (1291) diente die Feste als Hauptquartier des Johanniter-Ordens. Weiterfahrt nach Limassol. Dort besichtigen Sie das mittelalterliche Kastell, welches das einzige Mittelaltermuseum der Insel beherbergt. In dieser Burg heiratete Richard Löwenherz die fränkische Prinzessin Berengaria. Anschließend Besuch der Markthalle in der Altstadt und einer der größten Weinkellereien Zyperns mit Weinprobe. Freizeit in Limassol. Ausflug *zusätzlich* buchbar.

3. Tag: Gantagesausflug „Die Bäder der Aphrodite“

Die Fahrt verläuft durch Landschaften mit Weingärten, Mandelbäumen und Zitronenplantagen zum malerischen Dorf Panayia, dem Geburtsort von Makarios III. Hier werden Sie das Kloster Chistoroyiatissa besuchen, das aus dem

12. Jh. stammt, und das Ikonen-Museum besichtigen. Im Kloster gibt es eine der berühmten Lukas-Ikonen zu sehen. Weiter geht es an der Küste entlang nach Polis bis zu den Bädern der Aphrodite. Sie werden den Fischerort Latchi ebenso wie das Städtchen Polis kennen lernen.

Nachmittags wird Sie der Bus durch kleine malerische Dörfer über eine neue Strecke zurück nach Paphos bringen und Sie haben dabei Gelegenheit, einen wundervollen Blick über ganz Paphos zu genießen.

4. Tag: *Zusätzlich buchbar* Gantagesausflug Nikosia

Nikosia ist seit dem 11. Jh. die Hauptstadt Zyperns. Die Stadt mit der geteilten Altstadt besitzt ihre eigene Geschichte. In Nikosia entdecken Sie nicht nur die kulturelle und historische Seite, sondern auch den Alltag einer modernen Stadt. Sie beginnen Ihren Ausflug mit dem Besuch des Kunstgewerbebezentrums und lernen die Volkskunst und das Kunsthandwerk Zyperns in den verschiedenen Werkstätten kennen. Danach besichtigen Sie die Johanneskathedrale aus dem 17. Jh. mit wunderschönen Fresken, sowie das Byzantinische Museum. Weiter geht es zum Erzbischofspalast, dem Freiheitsdenkmal, dem so genannten Famagusta-Tor, den venezianischen Mauern und der ehemaligen Demarkationslinie, auch die „Green Line“ genannt. Anschließend haben Sie Freizeit zum Bummeln und Einkaufen im Altstadtviertel, der „Laiki Yitonia“, wo sich Vergangenheit und Gegenwart trifft. Ausflug *zusätzlich* buchbar.

5. Tag: Tag zur freien Verfügung

6. Tag: Gantagesausflug Troodos-Gebirge und Kykkos Kloster

Das Troodos-Gebirge nimmt einen Großteil der Inselfläche ein und ist ein beliebtes Ausflugsziel. In den Sommermonaten, während im Landesinneren hohe Temperaturen herrschen, ist es in den Bergen angenehm kühl.

Mit einer unglaublichen Vielfalt an Flora und Fauna bietet die Bergwelt ein Paradies für Naturfreunde.

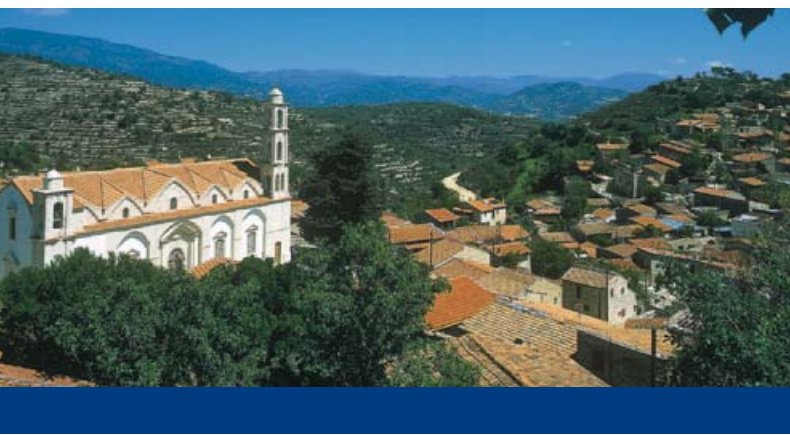
Sie fahren zu den Weinanbaugebieten, um eines der reizvollsten Weindörfer, Omothos, zu besuchen. Hier besichtigen Sie das dem Heiligen Kreuz geweihte Kloster und in den engen Gassen des Dorfes stoßen Sie auch auf eine alte Weinpresse.

Danach geht es weiter bergauf durch die Troodos-Kiefernwälder zu dem imposantesten und berühmtesten Kloster Zyperns, dem Kykkos-Kloster, das um 1100 gegründet wurde. Anschließend besuchen Sie auf dem Berggipfel Throni die Grabstätte des früheren Staatspräsidenten Erzbischof Makarios III. Dieser Ausflug führt Sie zu malerischen Bergdörfern mit wunderschönen, restaurierten Häusern und engen Gassen.

7. Tag: Tag zur freien Verfügung

8. Tag: Rückreise nach Deutschland

Rechtzeitiger Bustransfer zum Flughafen. Rückflug nach Deutschland.



REISELEISTUNGEN – IM GRUNDPREIS ENTHALTEN

- Flug ab/bis München nach Larnaca, deutschsprachige Assistenz bei Ankunft am Flughafen
- Bustransfer vom Flughafen zum Hotel und zurück
- 7 x Übernachtung/ Halbpension im 4-Sterne-Hotel „Athena Beach“ in Paphos
- Ganztägiger Ausflug „Die Bäder der Aphrodite“ inkl. Reiseleitung
- Ganztägiger Ausflug Troodos-Gebirge und Kykkos Kloster inkl. Reiseleitung
- Insolvenzschutz (Kundengeldabsicherung)
- Infopaket Zypern
- BR-Reisebegleitung

NICHT IM REISEPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN

Rücktrittskosten-Versicherung, Versicherungspaket (Kranken- und Gepäckversicherung), Trinkgelder, Ausgaben persönlicher Art wie Telefon, Minibar, alle nicht im Programm aufgeführten Mahlzeiten etc.

REISEPREIS bei Buchung bis 23. DEZEMBER 2011

pro Person im DZ ab München: 1.199,- Euro
pro Person im EZ ab München: 1.325,- Euro

REISEPREIS bei Buchung ab 24. DEZEMBER 2011

pro Person im DZ ab München: 1.249,- Euro
pro Person im EZ ab München: 1.375,- Euro

Rücktrittskosten-Versicherung 39,- Euro

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Änderungen im Reiseverlauf möglich

**NEU: 24 STUNDEN ONLINE BUCHBAR:
www.reisenmitprofil.de/br1radioclub**



Bitte abtrennen und ausgefüllt zurücksenden an: Bayern 1 Radioclub „Hörerreisen“ · Postfach · 81011 München

Anmeldung zur Reise „Zypern – Urlaubsinsel der Götter“ (Nr. 543) – 7. – 14. April 2012

Anmelder/in: Name, Vorname Geb.-Dat. Telefon

PLZ, Wohnort Straße Fax

Mitreisende/r: Name, Vorname Geb.-Dat. Telefon

PLZ, Wohnort Straße Fax

Besonderheiten wie Gehbehinderung/Diabetiker/Vegetarier usw.

Hiermit buche ich verbindlich laut Reiseausschreibung:

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | <input type="checkbox"/> Ausflug Limassol und Kurium: 45,- Euro | <input type="checkbox"/> Flug ab München |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer | <input type="checkbox"/> Ausflug Nikosia: 45,- Euro | <input type="checkbox"/> Flug ab anderer deutscher Stadt auf Anfrage |

Reiseversicherungen

- Ich wünsche eine **Rücktrittskosten-Versicherung** für 39,00 Euro/pro Pers.
- Ich wünsche keine Rücktrittskosten-Versicherung

Ich erkläre ausdrücklich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Für die gebuchte Leistung gelten die Reisebedingungen des Veranstalters IOS GmbH. Von den hier geltenden Sonderrücktrittsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen. IOS-Reisebedingungen unter: www.reisenmitprofil.de

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung, Bestätigung.

Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der Allgemeinen Reisebedingungen des DRV (Deutscher Reisebüro und Reiseveranstalter Verband), verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Leistungen und Preise

Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Ergänzende und abweichende Nebenabreden werden nur wirksam, wenn der Reiseveranstalter sie schriftlich bestätigt. Die angegebenen Preise sind Endpreise. Preisveränderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Änderungen der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife u.ä.) in dem Umfang möglich, die die Gründe des Ausmaßes der Preisänderungen rechtfertigen, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung beim Auftraggeber und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Auftraggeber über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

3. Zahlung

Mit Vertragsabschluss kann eine Anzahlung bis zur Höhe von 10 % des Reisepreises, max. jedoch Euro 260,00 pro Person gefordert werden. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Tritt der Auftraggeber vom Reisevertrag zurück oder die Reise wird ohne Kündigung nicht angetreten, so kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Die Höhe der Rücktrittsgebühren richtet sich nach dem Reisepreis. (Ausnahme: Eintrittskarten für Veranstaltungen werden nach Buchung nicht erstattet!)

In der Regel belaufen sich die Pauschalen pro Person wie folgt:

- Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises,
- ab 44. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises,
- ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
- ab 14. Tag bis 8. Tag vor Reiseantritt 60%,
- ab 7. Tag bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise werden 90 % des vereinbarten Reisepreises berechnet. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach dem 30. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu oben genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, wie z.B. durch Krieg, Streik oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Beschlagnahme von Unterkünften, Embargos), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkunftsstätten, so können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt auch, wenn außergewöhn-

liche Umstände und die sich damit für die Durchführung der Reise ergebende Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von einer offiziell zu entsprechender Aussage berufenen staatlichen Institution oder Behörde bestätigt werden. In diesen Fällen erhält der Auftraggeber den gezahlten Reisebetrag abzüglich entstandener Kosten unverzüglich zurück. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, so können beide Parteien den Vertrag kündigen. Erfolgen in diesem Fall Rückerstattungen durch die Leistungsträger, so werden diese an den Auftraggeber weitergegeben.

Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Ist die in der IOS-Reiseausschreibung für die gebuchte und bestätigte Reise angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist IOS GmbH berechtigt, durch eine bis 2 Wochen vor Reiseantritt dem Reisenden zugehende Erklärung vom Reisevertrag zurückzutreten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden die Auftraggeber unverzüglich darüber informiert.

7. Haftung / Gewährleistung

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die

1. gewissenhafte Reisevorbereitung,
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
3. die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat und
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Auftraggeber Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte und Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind, kann der Auftraggeber eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Auftraggeber schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

9. Paß-, Visa- und Zollbestimmungen

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Auftraggeber den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10. Haftungsbeziehung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschaden bis EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschaden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11. Mitwirkungspflicht, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, um das Entstehen von Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Reklamationen sind unbedingt sofort an Ort und Stelle anzumelden, damit der Leistungsträger die Möglichkeit hat, diese zu beheben. Unterlässt es der Auftraggeber schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Veranstalter

IOS Incoming Organisation Service GmbH, Winklerstraße 31, 90763 Fürth
Tel. 0911-749 37-23 · Fax: 0911-749 3716 · Stand: August 2009

